



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Gesundheitsschutz

Veterinäramt  
Fleischkontrolle

## Jahresbericht 2006



## Fleischkontrolle Schlachthof Basel

### Verwaltungsbehörden

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Vorsteher Herr Regierungsrat Dr. Carlo Conti  
Stellvertreterin Frau Regierungsrätin B. Schneider

### Leitender Tierarzt

Herr Dr. med. vet. M. Spichtig  
Stellvertreter Herr Dr. med. vet. FVH R. Wyss

### 1. Allgemeines

Nach Abschluss der baulichen Anpassung 2005 zur Übernahme aller Schweineschlachtungen für die Bell AG, ist ein erstes Jahr mit dem neuen Arbeitsregime Vergangenheit. Die 2005 erstellten Einrichtungen (Kopfbau mit Büros SBA, Trichinenlabor, Fettlabor, Aufenthaltsraum und Damengarderoben, neue Herrengarderoben, ein zusätzlicher Kühlraum für Schlachterzeugnisse, Sanierungsmassnahmen an der Schweineschlachtlinie und die neuen Schweinstallungen) haben sich bewährt und gestatten die Schlachtung von bis zu 2500 Schweinen, 100 Stück Grossvieh, 100 Kälbern und 300 Schafen an einem Arbeitstag in beiden parallel betriebenen Schlachthallen (Jahresstatistik Tab.2, und 5)

### 2. Personal

Das Team der Fleischkontrolle besteht aus 17 Personen (Tabelle 1). Das 2006 verfolgte Arbeitskonzept des abwechslungsweisen Einsatzes der Fleischkontrolleure otA an den Arbeitsplätzen Fleischkontrolle Schweine, Fleischkontrolle Haartierlinie, Fleischkontrolle Schafe, Trichinenlabor, Erhebung Trichinenproben und Hallenmetzger konnte umgesetzt werden. Das Ziel bei Arbeitstagen von 10,5 Stunden nach vier Arbeitstagen einen freien Tag einschalten zu können, konnte nur teilweise erreicht werden.

Dr. FVH R. Wyss	Cheftierarzt
Dr. FVH W. Töngi	Tierarzt
Dr. M. Schläfli	Tierarzt
E. Schlienger	Fleischkontrolleur otA
S. Bruno	Fleischkontrolleur otA
F. Kirstein	Fleischkontrolleur otA
K. Gysin	Fleischkontrolleur otA
R. Gunti	Fleischkontrolleur otA
St. Furter	Fleischkontrolleur otA
A. Dörfli	Fleischkontrolleur otA
D. Peter	Fleischkontrolleurin otA
P. Kirscher	Fleischkontrolleur otA
E. Erdogan	Fleischkontrolleur otA
J. Hasler	Fleischkontrolleur otA
E. Wüthrich	Fleischkontrolleur otA (Teilp.)
P. Strub	Fleischkontrolleur otA (Teilp.)
M. P. Farkas	Laboristin, Trichinenlabor

Tabelle 1: Team Fleischkontrolle

### 3. Führungen, Ausbildung, Publikationen

Verschiedene Institutionen (Schulklassen aus der Region, landwirtschaftliche Schulen, die tierärztliche Fakultät Vetsuisse), nahmen die Möglichkeit wahr, sich den Schlachthof zeigen zu lassen. Mit der Durchführung von Schlachthofbesichtigungen soll interessierten Kreisen die Möglichkeit geboten werden, sich ein eigenes Bild von Schlachtungen im industriellen Massstab zu machen.

Fünf Tierärzten/innen aus der Schweiz und Deutschland und ein Metzger absolvierten ein Schlachthofpraktikum, um sich auf die Prüfung für Fleischkontrolleure vorzubereiten.

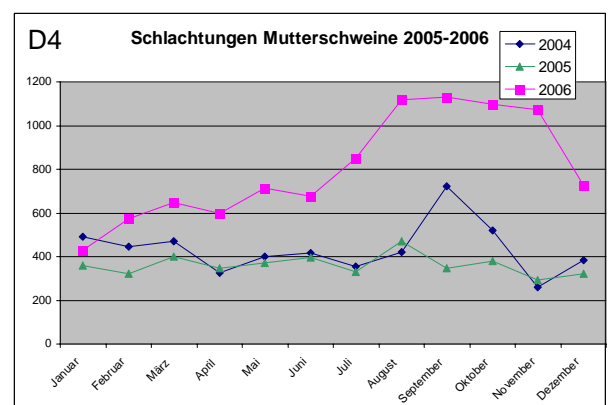
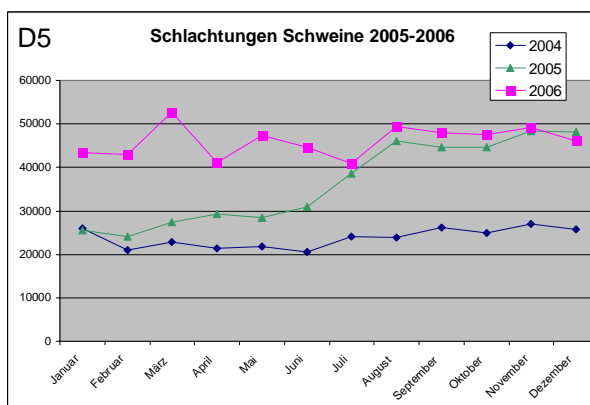
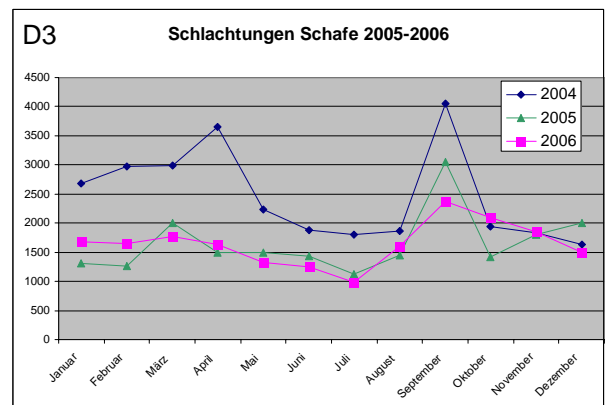
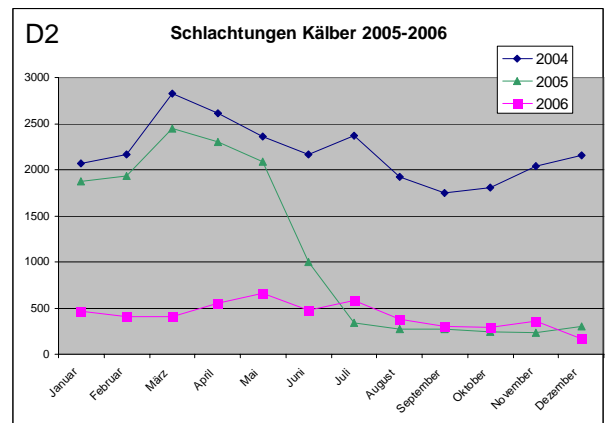
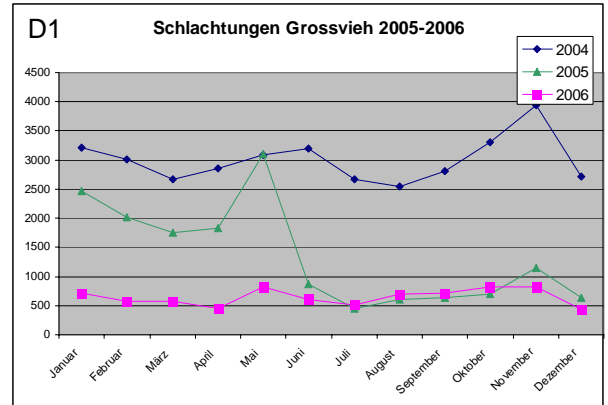
#### 4. Schlachtungen

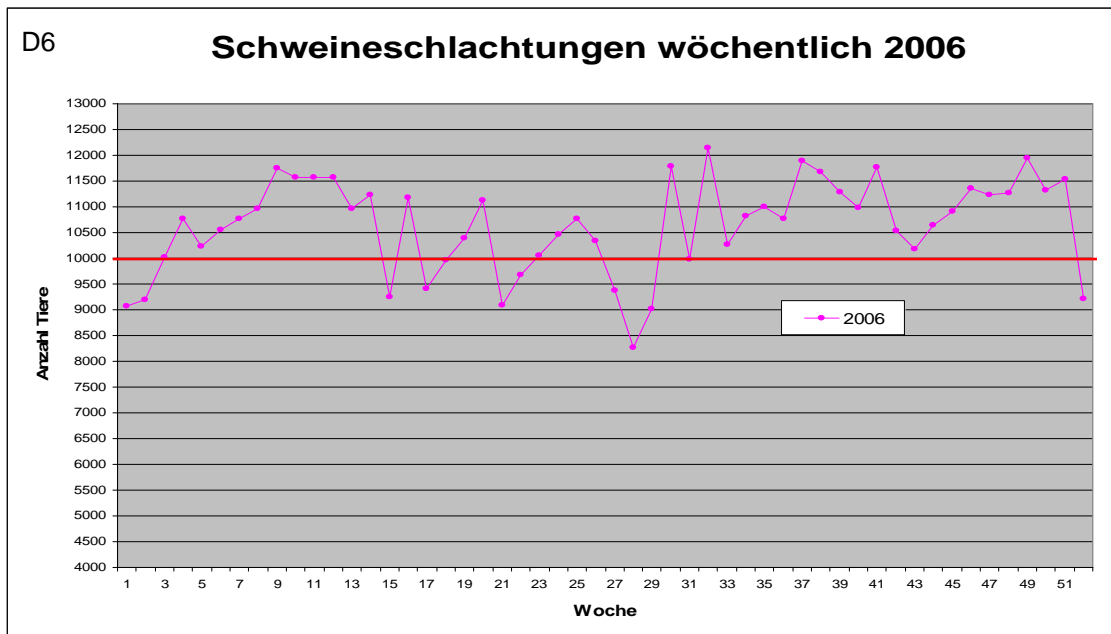
Die **Schlachtmenge** 2006 betrug 51'345'926.10kgSG. Diese Schlachtmenge entspricht der Schlachtung von 585'694 Tieren. Weil das Jahr 2005 ein Übergangsjahr darstellt, mit der Schlachtung sämtlicher Schweine für die Bell AG in Basel ab Juli, erfolgt der Vergleich mit dem Jahr 2004. In diesem Jahr wurden 37'529'477,50 kgSG gewonnen. Das neue Arbeitsregime hat bei diesem Vergleich eine Zunahme um 36.8% gebracht. Der direkte Vergleich mit dem Jahr 2005 mit 44'138'834.40kgSG zeigt eine Zunahme um 16.3%. Die Verschiebungen der geschlachteten Tiere zwischen den Jahren 2004 und 2006 zeigen die Diagramme D10 und D11.

Der Jahresverlauf der Schlachtzahlen nach den einzelnen Tiergattungen ist in den Diagrammen D1-D5 dargestellt. Das Diagramm D6 zeigt die wöchentlichen Schlachtzahlen der Schweine. Die entsprechenden monatlich erreichten Schlachtgewichte und geschlachteten Tiere zeigen die Diagramme D7 und D8. In Tabelle 2 sind die Kennzahlen im Vergleich 2005-2006 und den monatlichen Spitzenwerten dargestellt. Diagramm D9 zeigt die Entwicklung der Schlachtzahlen in den letzten 25 Jahren.

Die zu schlachtenden Tiere wurden ausschliesslich auf der Strasse in 6'602 Lastwagen, 4'677 Anhängern und 382 Traktoranhängern angeliefert.

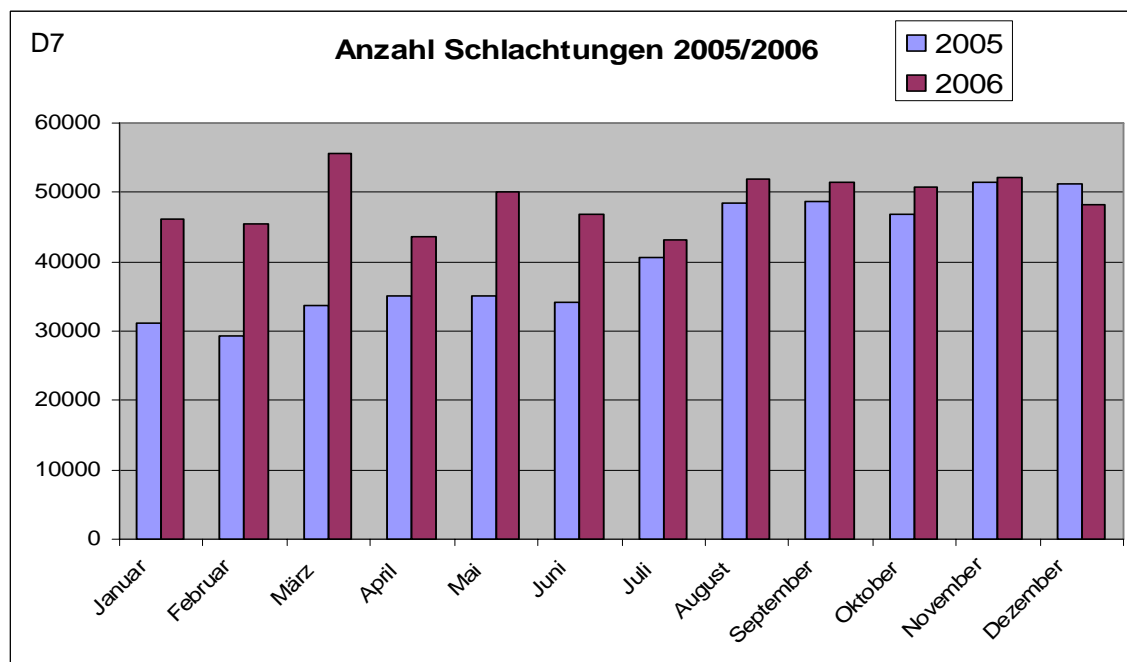
Von den 553'163 angelieferten Schweinen waren beim Öffnen der Fahrzeuge 68 oder 0,1‰ verendet.

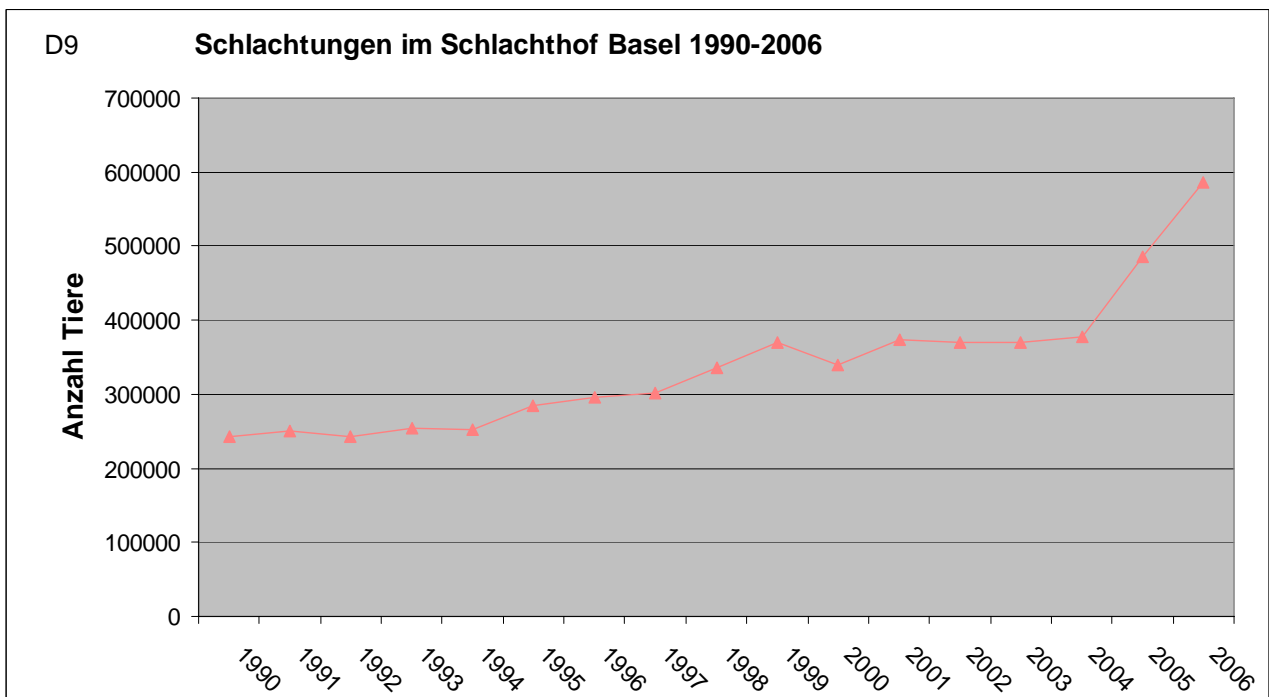
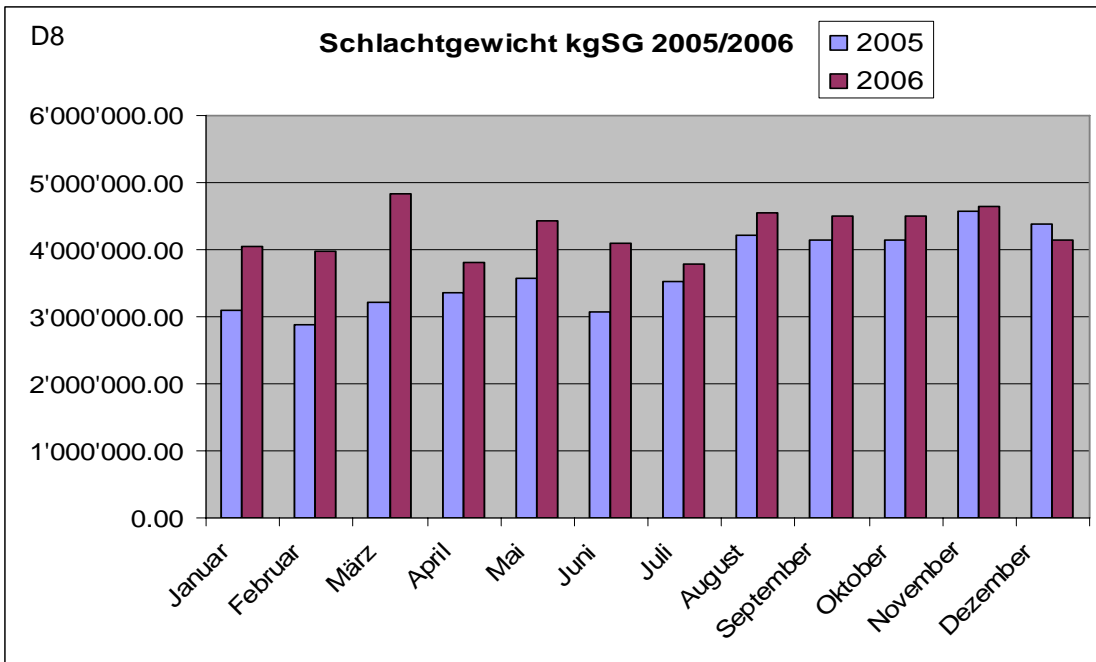


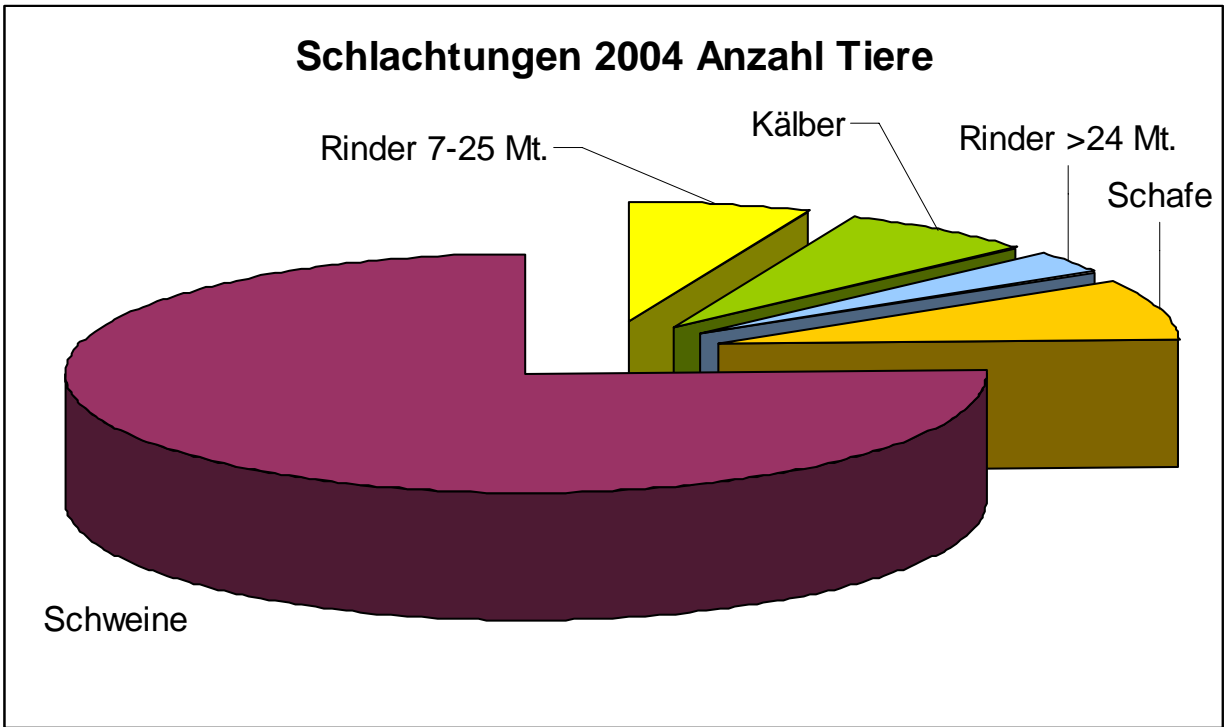


2005		2006
485'654	geschlachteten Tiere	585'694
44'138'834.40	Kilogramm Schlachtgewicht	51'345'926.10
4'577 Tonnen (November)	Spitzenmonat	4'844'507 Tonnen (März)

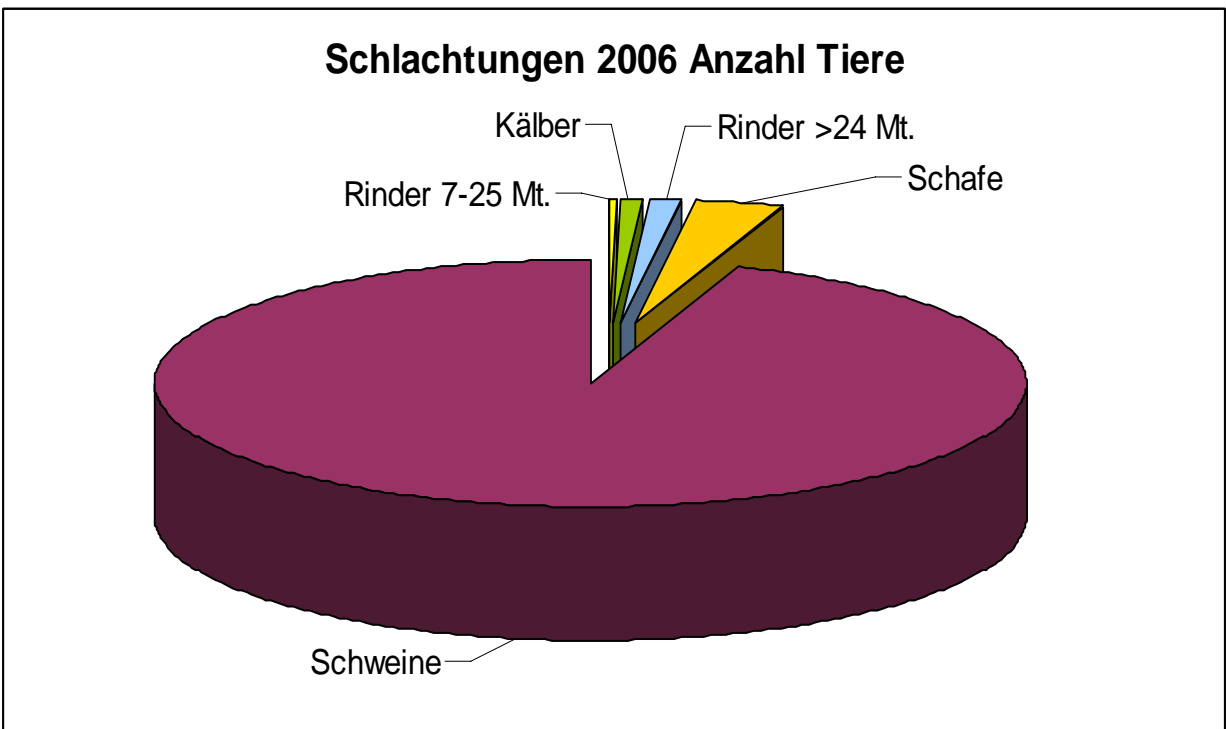
Tabelle 2: Schlachtungen; Vergleich 2005-2006







D10



D11

## 5. Fleischuntersuchung

Im Zusammenhang mit der zu erreichenden Äquivalenz Schweiz-EU wurde der Untersuchungsgang angepasst. Dabei standen die Untersuchung des Schweinekopfes (Rachen und Mandibularlymphknoten) und des Kalbskopfes und der Kalbsfüsse, sowie die Untersuchung der Gekröselymphknoten beim Schwein und Tieren der Rindergattung im Zentrum der zu treffenden Massnahmen. Nach der Fleischuntersuchung wurden 770 der 585'694 untersuchten Tierkörper für ungeniessbar erklärt (Tabelle 3). Bei 30 Tierkörpern wurden Cystizerken (Bandwurmfinnen) gefunden und die Tierkörper einer Durchfrierung unterzogen. Der Anteil Finnenhaltiger Kühe lag bei 0,51%. Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes des Bundes (UP 06) wurden 479 Kühe betreffend transmissibler spongiformer Encephalopathie untersucht. Dabei wurde kein BSE (TSE)-Fall entdeckt. Im Rahmen der EP-APP-Überwachung wurden 24 (2005: 148) Tiergruppen mit verdächtigen pneumonischen Veränderungen festgestellt und die Haltungsbetriebe an die Herkunftskantone gemeldet, sowie im Bedarfsfall Lungenproben zur Untersuchung eingesandt. Für den schweizerischen Schweinegesundheitsdienst (SGD) wurden 10'305 Schweine aus 275 Betrieben untersucht. Für das AUJ-PRRS-Monitoring wurden für das Bundesamt für Veterinärwesen 2'400 Blutproben und für das Projekt Trichinella 2'700 zusätzliche Muskelproben entnommen (Projekt bis April 2007). Für das Rückstanduntersuchungsprogramm des kantonalen Veterinäramtes wurden bei 56 Tieren Proben für die Untersuchung auf Antibiotikarückstände (EU-Vierplatten-Test) erhoben (alle Tiere negativ) und bei 72 Tieren Proben für die chemisch-analytische Untersuchung auf Antibiotikarückstände. Alle

unersuchten Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Bei 5 (2005: 3) Tierhaltern musste wegen fehlender schriftlicher Meldung über die Schlachtung eines offensichtlich kranken Tieres eine Verzeigung gemacht werden (Artikel 9 und 24 der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle).

## 6. Hygiene

Die Kontrolle der Schlachtierkörperhygiene wurde im Rahmen der vorgeschriebenen Selbstkontrolle durch den Schlachtbetrieb mittels vertikal gepoolter Proben durchgeführt und mittels horizontal gepoolter Proben durch die Fleischkontrolle verifiziert (Probenerhebung Bilder 1-4). Die Methode des Poolens ist in Diagramm 12 dargestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Richtlinie 2001/471 EU (Tabelle 4). Die Ergebnisse sind als box-Plot-Diagramm dargestellt. (Diagramm 13: lesen Box-Plot-Diagramm).

Ergebnis Haartierlinie (Diagramm 14): Die 470 vertikal gepoolten Proben der betrieblichen Selbstkontrolle zeigen, dass sich 77% (2005: 79%) der Proben im annehmbaren und 23% der Proben im kritischen Bereich befinden. Die 53 zur Verifikation untersuchten Proben zeigen eine gute Übereinstimmung der erhaltenen Werte.

Ergebnis Schweinelinie (Diagramm 15): Die 330 vertikal gepoolten Proben der betrieblichen Selbstkontrolle zeigen, dass sich 97.9% (2005: 100% der 80 untersuchten Proben) der Proben im annehmbaren Bereich befinden. Die 369 zur Verifikation untersuchten Proben zeigen eine gute Übereinstimmung der erhaltenen Werte. Die Ergebnisse der horizontal gepoolten Proben zeigen, dass durch das vertikale Poolen bei der betrieblichen Selbstkontrolle keine möglicherweise im kritischen oder unannehmbaren Bereich liegenden Einzellokalisationen verdeckt werden.

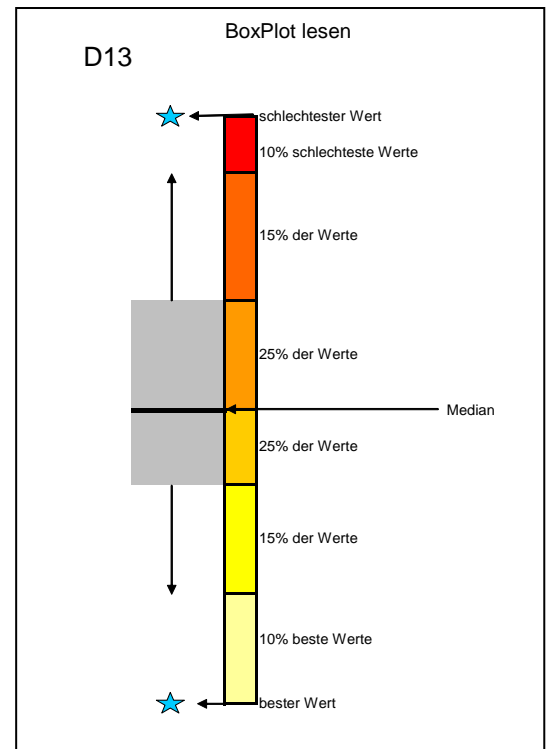
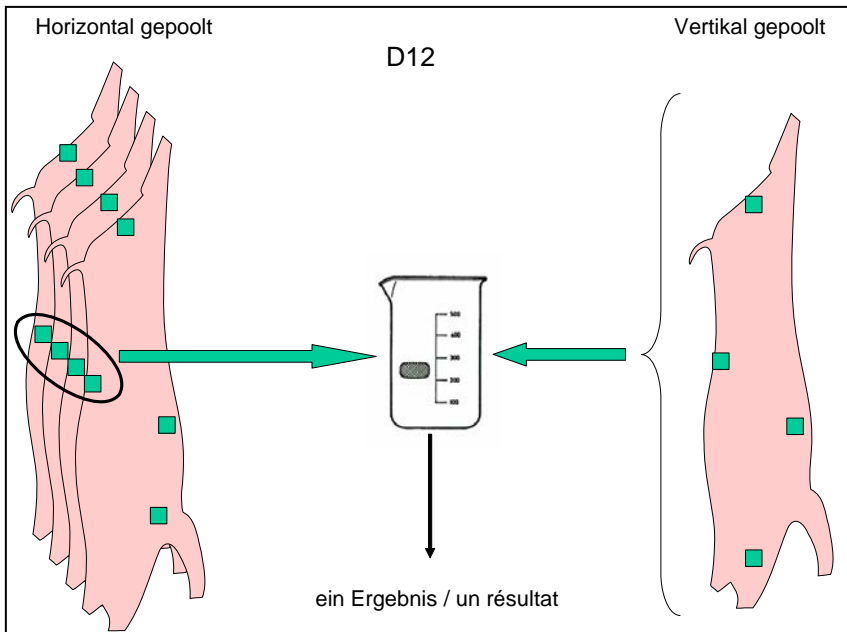


Bild 1



Bild 2



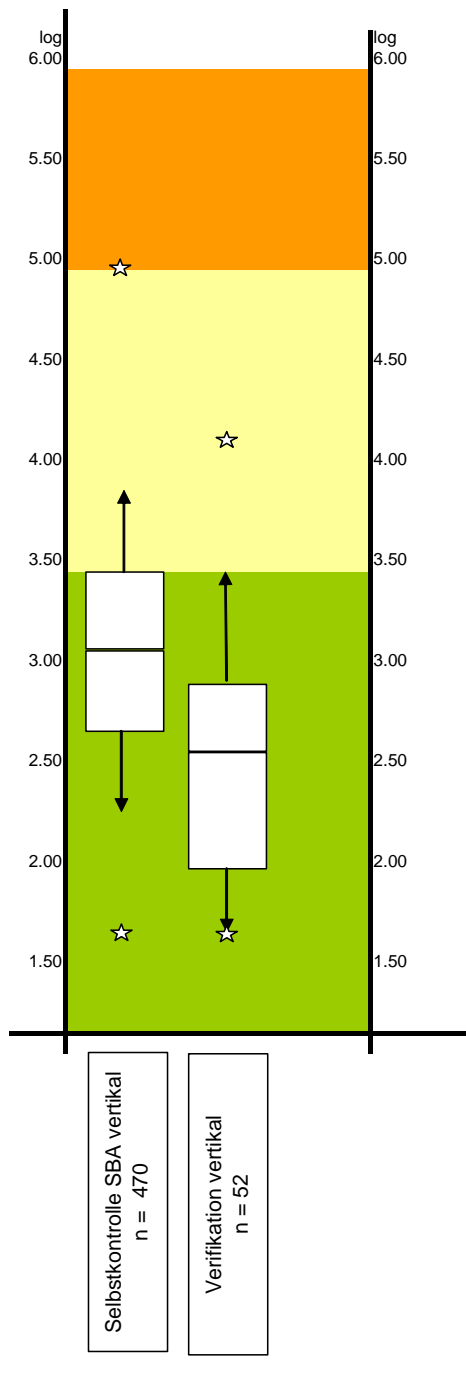
Bild 3



Bild 4

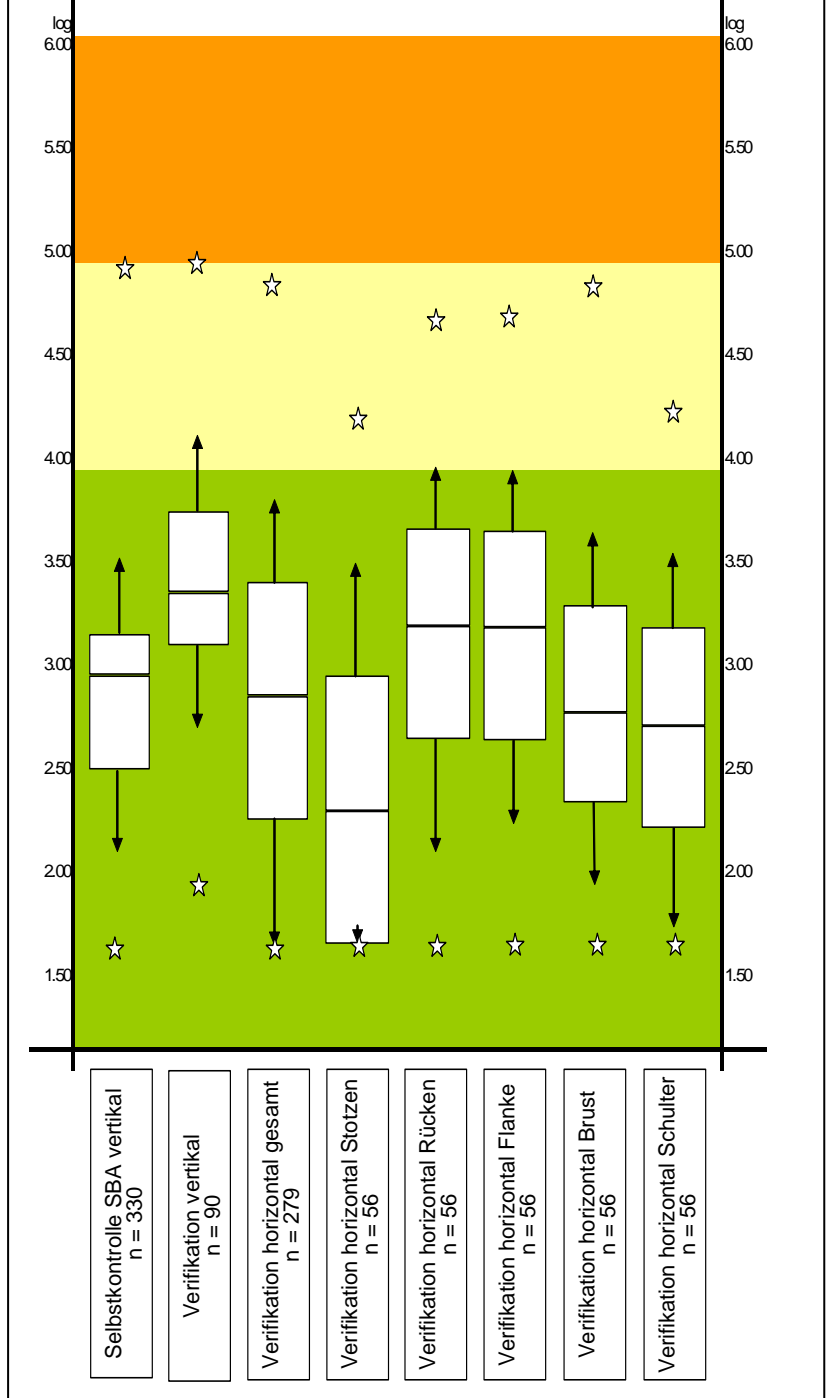
D14

Schlachtkörperhygiene Haartierlinie 2006



D15

Schlachtkörperhygiene Schweinelinie 2006



## 7. Tierschutz

Beim Vollzug des Tierschutzgesetzes mussten 8 Tierhalter und 1 Lastwagenchauffeur angezeigt werden (2005: 8). In weiteren 5 Fällen wurden die Unterlagen an die zuständige Behörde des Herkunftskantons für Zusatzabklärungen weitergeleitet (2005: 6).



Ein Schweinemäster lieferte im Sommer 80 Mastschweine im Schlachthof Basel an. Bei der Schlachtieruntersuchung wurde an den Tieren eine hochgradige Rötung der festgestellt. Als Ursache konnte Sonnenbrand festgestellt werden. Das Tierschutzgesetz verlangt in seinen Grundsätzen (Artikel 2), dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Der Tierhalter hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt für deren Wohlbefinden zu sorgen (Art.2, Abs.2). Der Tierhalter muss die Tiere auch angemessen pflegen (Art.3, Abs.1 TschG). Die Haltungsart darf die Anpassungsfähigkeit der Tiere nicht überfordern und muss die Erkenntnisse der Physiologie berücksichtigen. Dazu muss der Tierhalter das Befinden der Tiere genügend oft überprüfen (Art.3, Abs.2 TschV). Der Tierhalter muss Mängel an den Einrichtungen, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, unverzüglich beheben oder aber andere geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere treffen (Art.3, Abs.2 TschV). Können sich die Tiere den klimatischen nicht anpassen, muss der Tierhalter für Unterkunft sorgen (Art.4, Abs.1 TschV).



Bei einer Lieferung von 9 Mastschweinen wurde an einem der Tiere eine hochgradige über den ganzen Körper ausgedehnte Entzündung der Haut mit Krustenbildung festgestellt. (Auf dem Begleitdokument hat Herr Röllin das Tier als gesund deklariert). Das Tierschutzgesetz verlangt in seinen Grundsätzen (Artikel 2), dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Der Tierhalter hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt für deren Wohlbefinden zu sorgen (Art.2, Abs.2). Der Tierhalter muss die Tiere auch angemessen pflegen und füttern (Art.3, Abs.1 TschG). Dazu muss der Tierhalter das Befinden der Tiere genügend oft überprüfen (Art.3, Abs.2 TschV). Sind Tiere krank, müssen sie unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden (Art.3 Abs.3 TschV).



Bei der Schlachttieruntersuchung durch der der Scheidenvorfall an dieser Kuh nicht zu übersehen.

Der vom für die Schlachttieruntersuchung verantwortlichen Tierarzt erstellte Bericht lautete: „Es lagen weder eine mündliche noch eine schriftliche Mitteilung und auch kein tierärztliches Zeugnis vor.“

Der Händler gab an, der Fall sei schon älter und der Bauer habe selber ein paar mal reponiert. Die Kuh habe aber immer noch Milch gegeben.

Bei der Schlachttieruntersuchung fiel der Prolapsus vaginae auf. Die cutane Schleimhaut war eitrig-fibrinös entzündet und hämorrhagisch. Es hatte ein handtellergrosses, mit trockenem Mist verkrustetes Ulcus.

Bei der Schlachtung kamen ein Abszess am Unterschenkel und eine thromboembolische Nephritis sowie eine eitrig Nierenbecken-entzündung zutage.

Die Kuh hat sicher schon vor mehr als einer Woche „ausgedrückt“.

Das Tierschutzgesetz verlangt in seinen Grundsätzen (Artikel 2), dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Der Tierhalter hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt für deren Wohlbefinden zu sorgen (Art.2, Abs.2). Der Tierhalter muss die Tiere auch angemessen pflegen (Art.3, Abs.1 TschG). Dazu muss der Tierhalter das Befinden der Tiere genügend oft überprüfen (Art.3, Abs.2 TschV). Sind Tiere krank, müssen sie unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden (Art.3 Abs.3 TschV). Die Befunde am angelieferten Tier zeigen, dass der tierhalter nicht für eine ausreichende Pflege der Kuh gesorgt hat.



Bei der Schlachttieruntersuchung wurde an diesen Schafen eine starke Abmagerung und ein starker Kotbehang festgestellt.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) muss wer Tiere hält, die zum Schlachten bestimmt sind, dafür sorgen, dass diese zum Zeitpunkt der Schlachtung sauber sind.

Neben den Vorschriften zum Wohlbefinden und der Pflege der Tiere muss die Fütterung regelmässig und ausreichend mit geeignetem Futter erfolgen. Werden Tiere in Gruppen gehalten, muss der Tierhalter dafür sorgen, dass jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält (Art.2 TschV).

Der Tierhalter hat nicht für eine ausreichende Pflege und Fütterung der Tiere gesorgt und diese damit vernachlässigt (Art.22 TschG) und gegen die Vorschriften der Tierhaltung verstossen (Art.29 Abs.1a TschG)

## 8. Statistik

	Total Schlachtungen	geniessbar	ungeniessbar
Schweine	553163	552481	682
Rind RG	1008	1008	0
Ochs OB	643	643	0
Muni MT	470	470	0
Jungvieh	31	30	1
Rinder 7-24 Monate alt	2152	2151	1
Kuh VK	4681	4613	68
RI/JK RV	239	238	1
Muni MA	686	686	0
Rinder älter als 24 Monate	5606	5537	69
Kalb KV	5045	5040	5
Schaf	19723	19710	13
Ziege	5	5	0
Pferd	0	0	0
Summe	585694	584924	770

Tabelle 3: Ergebnis der Fleischuntersuchung 2006



Laboruntersuchungen	Anzahl
Bakteriologische Fleischuntersuchungen*	8
Betriebswasseruntersuchungen*	48
Hilfsuntersuchungen (pH-Messungen / Kochproben / Wässerigkeit*)	25
Trichinenuntersuchungen **	553'163
Hemmstoffuntersuchungen (Verdachtsuntersuchungen)* Tiere	2
Hemmstoffuntersuchungen Stichprobe Schweine (*)	56
Schlachtkörperoberflächen (Gesamtkeimzahl. Enterobakterien)*	430

Tabelle 4:

Laboruntersuchungen 2006

(ausgeführt durch: \* Labor des Kant. Veterinäramtes;\*\* Trichinenlabor des Schlachthofes)

	Inland Stück	Inland Kilogramm	Ausland Stück
Rinder RG	1008	264'116.5	0
Ochsen OB	643	182'024.5	0
Stiere MT	470	136'882.0	0
Jungvie JB	31	4'155.5	0
<b>Subtotal Rinder 7-25 Mt.</b>	2152	587'178.50	<b>0</b>

Stiere MA	686	371'993.5	<b>0</b>
Kühe VK	4681	1'251'779.0	<b>0</b>
RI / JK RV	239	57'245.5	<b>0</b>
<b>Subtotal Rinder &gt;24 Mt.</b>	5606	1'681'018.00	<b>0</b>

<b>Kälber</b>	5045	629'669.0	0
---------------	------	-----------	---

Lämmer	18802	352'627.2	0
Schafe	921	31'014.1	0
<b>Subtotal Schafe</b>	19723	383'641.3	0

<b>Ziegen</b>	5	120.9	0
---------------	---	-------	---

Schweine	543'533	46'412'289.1	0
Mutterschweine	9630	1'652'009.3	0
<b>Subtotal Schweine</b>	553'163	48'064'298.4	0

<b>Pferde</b>	0	0	0
---------------	---	---	---

<b>Total</b>	<b>585'694</b>	<b>51'345'926.1</b>	<b>0</b>
	Stück	Kilogramm	Stück

Tabelle 5: Schlachtstatistik 2006

Für die gesamten Schlachtungen von **585'694** Tieren mit einem Schlachtgewicht von **51'345'926.10 kg** wurden verbraucht

2003	Erdgas	85'707 m <sup>3</sup>	0,308 m <sup>3</sup> pro Schwein	3,66 ℓ pro kgSG
2004		87'699 m <sup>3</sup>	0,397 m <sup>3</sup> pro Schwein	3,54 ℓ pro kgSG
2005		165'850 m <sup>3</sup>	0,380 m <sup>3</sup> pro Schwein	4,38 ℓ pro kgSG
2006		266'506 m <sup>3</sup>	0.483 m <sup>3</sup> pro Schwein	5.56 ℓ pro kgSG
2003	Brauchwasser kalt	189'937 m <sup>3</sup>	0,516 m <sup>3</sup> pro Tier	5,16 ℓ pro kgSG
2004		193'807 m <sup>3</sup>	0,514 m <sup>3</sup> pro Tier	5,14 ℓ pro kgSG
2005		233'565 m <sup>3</sup>	0,480 m <sup>3</sup> pro Tier	5,29 ℓ pro kgSG
2006		267'121 m <sup>3</sup>	0.457 m <sup>3</sup> pro Tier	5.22 ℓ pro kgSG
2003	Brauchwasser warm	52'371 m <sup>3</sup>	143 ℓ pro Tier	1,42 ℓ pro kgSG
2004		50'856 m <sup>3</sup>	147 ℓ pro Tier	1,48 ℓ pro kgSG
2005		44'157 m <sup>3</sup>	90 ℓ pro Tier	1,00 ℓ pro kgSG
2006		51'710 m <sup>3</sup>	88.4 ℓ pro Tier	1.01 ℓ pro kgSG
2003	Strom	2'653'467 kwh	7,25 kwh pro Tier	0,072 kwh pro kgSG
2004		2'679'810 kwh	7,13 kwh pro Tier	0,072 kwh pro kgSG
2005		3'246'288 kwh	6,68 kwh pro Tier	0,073 kwh pro kgSG
2006		3'665'769 kwh	6.29 kwh pro Tier	0.072 kwh pro kgSG
2003	Dampf	1'075'129 kwh	3,877 kwh pro Schwein	45,27 wh pro kgSG
2004		1'228'145 kwh	4,313 kwh pro Schwein	49,70 wh pro kgSG
2005		1'463'168 kwh	3,353 kwh pro Schwein	38,67 wh pro kgSG
2006		1'487'388 kwh	2.696 kwh pro Schwein	31.03 wh pro kgSG